

März 2024

Niedrigschwellige psychosoziale Onlineberatung stärken & die Suizidprävention kurzfristig wirksam ausbauen!

Der Zustand der psychischen Gesundheit junger Menschen in Deutschland ist prekär

Der aktuelle Zustand der psychischen Gesundheit junger Menschen ist von großer Bedeutung und stellt eine wachsende Herausforderung für unsere Gesellschaft und Zukunft dar. Aktuelle Daten belegen, dass 3,4 Millionen junge Menschen (18% der U25) unter psychischen Problemen leiden (Bundespsychotherapeutenkammer, 2019). 75% der langfristigen psychischen Erkrankungen entstehen vor dem 25. Lebensjahr. Interventionen finden oft erst in einem schweren Krankheitsstadium statt. Dies belastet die Versicherungssysteme durch Krankheitstage und Frühverrentungen.

Die unzureichende Versorgung und der Schutz psychisch belasteter Kinder und Jugendlicher sind besorgniserregend. So liegt die Dunkelziffer von sexueller Gewalt bei 1:15-1:20 (Bundeskriminalamt/Kavemann und Lohstöter), und Suizid ist die häufigste Todesursache für Jugendliche, wobei die Anzahl der Suizide die Todeszahlen durch COVID-19 übersteigt (Statistisches Bundesamt, RKI).

Die Wichtigkeit niedrigschwelliger, flächendeckender psychologischer Versorgung

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) und der Deutsche Ethikrat betonen die Bedeutung niedrigschwelliger und flächendeckender psychologischer Angebote als Regelangebot (Ad-hoc-Empfehlung des Deutschen Ethikrats "Pandemie und psychische Gesundheit", 2022). Der Abschlussbericht "Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona" der IMA und des BMG aus dem Jahr 2023 betont ebenfalls die Rolle überregionaler Beratungsangebote. Es ist entscheidend, niedrigschwellige Beratungs- und Hilfsangebote auszubauen, um die psychische Gesundheit junger Menschen zu fördern.

Wie kann die Versorgung für junge Menschen kurzfristig ausgebaut werden?

Doch wie kann das Angebot von krisenchat kurzfristig durch eine Regelfinanzierung in dem erforderlichen Maße ausgebaut werden? Wie kann der Gesetzgeber ermöglichen, dass alle junge Menschen in Deutschland in Krisensituationen Zugang zu einer niedrigschwelligen psychosozialen Onlineberatung erhalten? Mit einer gestärkten Finanzierung ließe sich das Versorgungsangebot von krisenchat kurzfristig weiter ausbauen und skalieren. Hierzu sehen wir die folgenden Möglichkeiten:

krisenchat als GmbH des Bundes in das Beratungsangebot der BZgA (des BIPAM) integrieren

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet eine Vielzahl an Infotelefonen an: etwa zur Raucherentwöhnung, zur Hilfe bei Essstörungen, zu Fragen rund um die Organspende und weitere. krisenchat als Mittel zur Suizidprävention und als Anlaufstelle für junge Menschen in Krisensituationen könnte in dieses Angebot der BZgA mit aufgenommen werden. Um hierbei die Innovationskraft der Organisation zu erhalten, sollte die Eigenständigkeit der Organisation erhalten bleiben. Denkbar wäre, dass der Bund die bestehende gGmbH erwirbt und in eine GmbH des

Bundes umwandelt. Als Vorbild könnte hier die DigitalService GmbH des Bundes herangezogen werden. Hier wandelte der Bund eine bestehende gGmbH in eine GmbH des Bundes um, um die Innovationskraft der Organisation für die öffentliche Verwaltung zu erhalten.

Auftrag der gesetzlichen Unfallversicherung ausweiten

Die Verhinderung und Verhütung von Krankheiten ist in besonderem Maße Teil des Auftrages der gesetzlichen Unfallversicherung. Mit der Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler sowie für Studierende ist ein Großteil der jungen Menschen, an die sich das Angebot von krisenchat richtet, gesetzlich unfallversichert. Die Kosten der Versicherung werden hierbei durch die Kommunen getragen. Weitere junge Personen sind über ihre Arbeitgeber versichert. Nicht gesetzlich unfallversichert sind ggf. junge Menschen, die selbstständig tätig sind und sich nicht freiwillig für einen Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung entschieden haben. Die Landesunfallkassen arbeiten bereits eng mit Schulen und Ausbildungseinrichtungen mit Blick auf vielfältige Präventionsangebote zusammen. Es würde daher ordnungspolitisch sinnvoll sein, die Suizidprävention und eine niedrigschwellige Versorgung für professionelle mentale Hilfsangebote im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung zu verankern. Sollte der Auftrag der gesetzlichen Unfallversicherung entsprechend erweitert werden, könnte der Bund einen Zuschuss an die Unfallversicherung für den Anteil der nichtversicherten Personen an der versorgten Altersgruppe leisten.

Finanzierung über SGB V nach Vorbild von § 65d bzw. § 65e

Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung werden in der Regel personenbezogen abgerechnet und erfordern deshalb den Nachweis eines Versicherungsverhältnisses durch Vorlage der Krankenversicherungskarte beim Gesundheitsdienstleister. Anonyme Leistungen wie die von krisenchat sind gerade aufgrund ihrer Niedrigschwelligkeit bei Nutzer:innen populär. Eine mögliche Abrechnung der Leistung von krisenchat könnte analog dem § 65d SGB V (Förderung besonderer Therapieeinrichtungen zur anonymen Behandlung von Menschen mit pädophiler Sexualstörung) oder § 65e SGB V (Förderung von Krebsberatungsstellen) geschehen.

Zu krisenchat

Im Mai 2020 gegründet, ist krisenchat innerhalb weniger Monate zum meistgenutzten psychosozialen Online-Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland geworden: Mit über 40.000 Beratungen pro Jahr berät krisenchat knapp 4x mehr als vergleichbare Angebote. Über 500 Krisenberater:innen sind jeden Monat aktiv und werden von inzwischen über 120 Angestellten begleitet. Dass wir in akuten Krisen wirksame Hilfe leisten, zeigen mehrere Studien in Zusammenarbeit mit dem BMG, dem Universitätsklinikum Leipzig sowie der Charité Berlin: Knapp die Hälfte der Kinder und Jugendlichen, die eine Beratung mit Weiterempfehlung an ein lokales Versorgungsangebot oder eine vertraute Person bekommen haben, folgten dieser Empfehlung. 88% der Nutzenden würden krisenchat weiterempfehlen. Außerdem gaben über 65% an, bislang noch mit niemandem über ihr Problem gesprochen zu haben. Damit erreichen wir wirksam die Dunkelziffer (Baldowski et al. 2023).